

99107029262000

Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz - Änderung melden

Heruntergeladen am 27.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_349986/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107029262000
Leistungsbezeichnung I	Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz - Änderung melden
Leistungsbezeichnung II	Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz - Änderung melden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Asyl, Dublin Verfahren, Asylbewerberleistungsgesetz, Beratung, Rückkehr, Weiterwanderung, Ausreise, Migration, RuW, soziale Beratung, Ausländer, Asylverfahren, Krieg, Leistungen, Grundbedarf, Duldung, Aufenthaltserlaubnis, Flüchtlinge, Migranten, Aufenthaltstitel, Geburt, Schwangerschaft, Kleidung, Unterkunft, Wohnung, Sozialhilfe, Änderung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) • Ausführungsvorschriften über die Zuständigkeit für die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AV ZustAsylbLG) • Ausführungsvorschriften über die örtliche Zuständigkeit für die Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII (AV Zuständigkeit Soziales - AV ZustSoz)
Teaser	
Volltext	Wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und sich Ihre Lebensumstände verändert haben, dann müssen Sie die Änderungen dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) melden. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn sich Ihre Einkommensverhältnisse geändert haben. • Entlassung aus der Aufnahmeeinrichtung gemäß §§ 47-50 Asylgesetz (AsylG) • Umstellung auf Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) analog SGB XII • Überweisung zum Sozialamt bei Erfüllung der

Modul

Sachverhalt

Voraussetzungen für die bezirkliche Zuständigkeit
• Anspruchseinschränkung gemäß § 1a
Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Sozialhilfe
- Anlagen zum Antrag auf Sozialhilfe
- Personal- und Aufenthaltsdokumente
- Meldebestätigung
- Krankenkassenkarte
- Nachweis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse
- Nachweis gegebenenfalls sonstiger notwendiger Bedarfe
- Der Umfang der benötigten Unterlagen, insbesondere Einkommens- und Vermögensnachweise, richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls.

Voraussetzungen

- Sie sind Ausländer/in, halten sich tatsächlich im Bundesgebiet auf und erfüllen bestimmte aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen
- Leistungsberechtigte/r Ausländer/in ist, wer einen der folgenden Aufenthaltstitel besitzt: AE nach § 23 Abs. 1 AufenthG (Aufnahme von Personengruppen) AE nach § 24 AufenthG (vorübergehender Schutz bei Massenzustrom nach EG-Richtlinie 01/55/EG) AE nach § 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG (dringende humanitäre/persönlich Gründe) AE nach § 25 Abs. 5 AufenthG soweit die Duldung noch nicht seit 18 Monaten ausgesetzt ist (rechtliche, tatsächliche Ausreisehindernisse, deren Wegfall nicht absehbar ist) Aussetzung der Abschiebung (Duldung) nach § 60a Abs. 1 AufenthG (Gruppenregelung) Aussetzung der Abschiebung (Duldung) nach § 60a Abs. 2 AufenthG (rechtlich, tatsächliche Ausreisehindernisse, deren Wegfall absehbar, oder wenn selbst zu vertreten) Aufenthalt gilt nach § 71a Abs. 3 in Verbindung mit § 71 AsylVfG als geduldet (Asylfolgeantrag) Aufenthalt gilt nach § 71a Abs. 3 AsylVfG als geduldet (Asylzweitantrag)
- Bei Ihnen haben sich Veränderungen beim Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ergeben Folgende Veränderungen müssen Sie dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten melden: Änderungen in den Einkommensverhältnissen

Modul	Sachverhalt
	unabhängig von der Einkommensart (Erwerbseinkommen, Arbeitslosengeld I, Kindergeld, Unterhalt etc.) Änderungen in den Vermögensverhältnissen Änderungen in aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten (Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis etc.) Änderungen in persönlichen, familiären und sonstigen Verhältnissen (Geburt eines Kindes, Umzug, Auszug, Zuzug, Krankenhausaufenthalt, Eheschließung, Ehescheidung etc.)
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	60 min
Frist	
weiterführende Informationen	• Weitere Antragsformulare aus dem Berliner Sozialbereich
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag auf Sozialhilfe - Antragsbogen A - • Anlage 1 - über Unterhalt zum Antrag auf Sozialhilfe • Anlage 2 - für Ausländerinnen und Ausländer / Asylbewerberinnen und Asylbewerber zum Antrag auf Sozialhilfe • Anlage 3 - über Grundvermögen zum Antrag auf Sozialhilfe • Anlage 6 - über Mietschulden zum Antrag auf Sozialhilfe
Ursprungsportal	Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz - Änderung melden